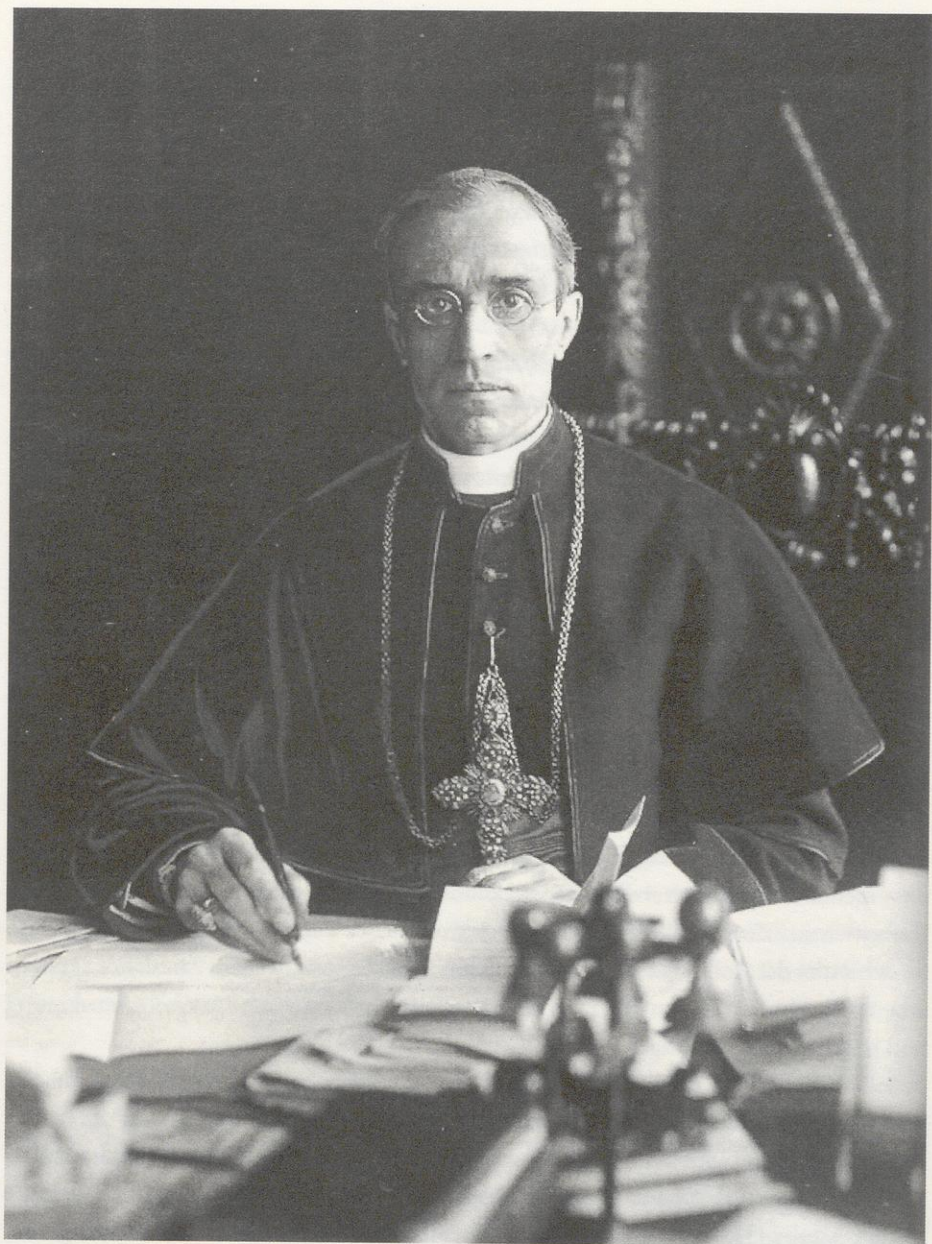


In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts betrieb der Heilige Stuhl eine gezielte und umfangreiche Konkordatspolitik. In diese Zeit fallen auch die seit Ende 1919 verfolgten Bestrebungen eines Konkordates mit dem Deutschen Reich. Doch ließ sich ein solches trotz wiederholter Vorstöße des Apostolischen Nuntius in Deutschland, Eugenio Pacelli, nicht realisieren. An die Stelle des Reichskonkordates sollten daher zunächst Konkordate mit den wichtigsten deutschen Ländern treten, weswegen es im Laufe des Jahres 1925 zu ersten Gesprächen mit Vertretern des preußischen Staates kam. Die in den folgenden Jahren intensivierten Verhandlungen führten schließlich am 14. Juni 1929 zum Abschluss des sogenannten Preußenkonkordates. Neben der Regelung des Bischofswahlen umfasste es u.a. Klauseln betreffend die Domkapitel, die Zirkumskription der Bistümer, die Dotationen und die Ausbildung der Geistlichen. Letztlich war das Konkordat eine Kompromisslösung, die nur möglich wurde, weil beide Seiten von dem Willen getragen waren, eine Verständigung zu erreichen. Von katholischer Seite wurde das Konkordat positiv aufgenommen, befriedigte es doch viele Ansprüche der katholischen Bevölkerung und gab ihr das Gefühl vom preußischen Staat ernst genommen und geachtet zu werden. Für das Bistum Hildesheim bestätigte das Konkordat im Wesentlichen die bestehende Situation. Veränderungen gab es nur drei Punkten:

- 1) die Reduzierung der Dignitäten von 6 auf 5,
- 2) die Zuordnung Hildesheims zur neugegründeten Paderborner Kirchenprovinz,
- 3) die Übernahme der Pfarrei Rinteln sowie der Kuratien Obernkirchen und Bad Nenndorf aus dem Bistum Fulda in das Bistum Hildesheim.

Letzteres war bereits in der Vergangenheit angedacht worden, da die Orte auf der Ostseite der Weser praktisch von der Diözese Fulda abgeschnitten waren, aber direkt an das Gebiet des Bistums Hildesheim grenzten.

Eine besondere Situation ergab sich für Hildesheim jedoch unmittelbar durch die Verhandlungen zum Konkordat: Als im Mai 1928 Bischof Ernst verstarb, waren die Konkordatsverhandlungen bereits weit gediehen. Da man sich seitens des Hildesheimer Domkapitels nicht sicher war, welcher Wahlmodus in dieser Situation anzuwenden sei, fragte man bei der Berliner Nuntiatur an. Im Folgenden wurde das Hildesheimer Domkapitel aufgefordert, sein Wahlrecht in diesem Falle an den Hl. Stuhl abzutreten. Die Neubesetzung des Hildesheimer Bischofsstuhls 1929 wurde also zentral von Rom bzw. Nuntius Pacelli organisiert. Das Domkapitel selbst erfuhr von der Entscheidung am 16. Januar 1929 aus der Presse!



Nuntius Eugenio Pacelli an seinem Schreibtisch in Berlin